



Lupfig, 02.10.2025/uw

55. Aargauer Auktion

Auktionsreglement

1. Ort und Datum

VIANCO Arena in Brunegg am Mittwoch, 12. November 2025, 20.00 Uhr

2. Auffuhr Bedingungen

a) züchterisch

- Zugelassen werden Kühe und Jungvieh der Rassen SF, RH, HO mit einer offiziellen Abstammung, deren Besitzer Mitglied einer VZG / VZV im Kanton Aargau oder Einzelmitglied der Kantonalverbände ist.
- **Der Verkäufer entscheidet selbst, ob seine Tiere im Katalog mit Profifoto und zusätzlichem Text) oder nur mit dem Pedigree publiziert werden.**
- Muni müssen mit der Währschaft "sprung- und zuchtfähig abgegeben werden (Alter mindestens 12 Monate).
- **Jeder Verkäufer darf pro 3 angemeldete Tiere maximal ein gleichwertiges Ersatztier bringen.**
- Über die Zulassung von Embryonenpaketen entscheidet das Auktionskomitee.

b) seuchenpolizeilich

- Es dürfen ausschliesslich Tiere aus Beständen aufgeführt werden, die keinen seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind.
- Ein Begleitdokument muss für jedes Tier ausgefüllt werden.
- Die TVD-Marken müssen in **beiden Ohren** vorhanden sein.
- Die Tiere müssen frei von Flechten sein.

3. Währschaft

- Gesund und recht während der gesetzlichen Frist von 9 Tagen.
- Eutergesundheit 9 Tage. Bei Galt Kühen und mindestens acht Monate trächtigen Rindern bis 9 Tage nach der Abkalbung.
- Haftung für die im Katalog enthaltenen Angaben.

- Allfällige Korrekturen über Angaben im Katalog werden bei der Vorführung der Tiere bekannt gegeben und gelten als gültige Änderung der Währschaftspflicht.
- Der Verkäufer und der Veranstalter haften nicht für Fehler und Mängel, die nach dem Zuschlag an der Auktion entstanden sind.

4. Kosten

- Die Kosten für den Transport gehen zu Lasten des Eigentümers.
- Sämtliches Risiko geht zu Lasten des Eigentümers.
- Die Einschreibegebühr beträgt Fr. 20.- pro Tier bzw. Embryonenpaket im Katalog.
- Für Ersatztiere beträgt die Einschreibegebühr Fr. 50.-, infolge des Mehraufwandes.
- **Die Verkaufsprovision:**
 - **Variante 3%: Tier im Katalog mit Profifoto und zusätzlichem Text.**
 - **Variante 2%: Tier im Katalog nur mit Abstammung und Leistungsdaten.**
- **Der Käufer bezahlt für gekaufte Tiere ein Handgeld von Fr. 50.--.**
- Für im Katalog aufgeführte Tiere, die innerhalb von 24 Stunden nach der Auktion verkauft werden, sind das Handgeld und die Verkaufsprovision zu bezahlen.

5. Vorschau

- Es findet keine Vorschau statt.
- Am Auktionstag besichtigt der Auktionator die Tiere und legt mit dem Verkäufer den Mindestpreis fest.

6. Besichtigung

- Alle Tiere müssen am Auktionstag um 18.30 Uhr am zugewiesenen Platz angebunden sein.
- Ab 19.00 Uhr können die Tiere besichtigt werden.

7. Steigerung

- Die Wärter (Jungzüchter) führen die Tiere an der Versteigerung vor.
- **Stiere (in jedem Fall) und allfällig zu wenig Halfter gewohnte Tiere müssen durch den Verkäufer vorgeführt werden.**
- Wer an der Versteigerung den Zuschlag erhält, ist Käufer des Tieres und zur Abnahme und Bezahlung verpflichtet.
- Nach dem Zuschlag gehen Nutzen und Schaden der Tiere an den Käufer über.

8. Bezahlung

- Die Tiere und Embryonenpakete können bar an der Auktion oder mit Einzahlungsschein innerhalb von 15 Tagen, ab Kaufdatum gerechnet, bezahlt werden.
- Die erhaltene Kaufquittung dient dem Käufer für die Übernahme des Tieres.
- Erst nach der Bezahlung des ganzen Betrages ist der Käufer Eigentümer des Tieres.

9. Auszahlung

- Der Steigerungserlös wird nach dessen Eingang an den Verkäufer ausbezahlt.